

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 20

Illustration: "Meine Meinung ist, dass sie besser ist [...]"
Autor: Farris, Joseph

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werner Schmid

Absicht oder Vergesslichkeit?

Der Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung enthält keinen Notenbankartikel. Man sucht und sucht, aber er will nicht zum Vorschein kommen. Hat man ihn vergessen oder steckt dahinter eine bestimmte Absicht?

Zwar sind in der neuen Verfassung doch Aufgaben angegeben, die die Nationalbank zu erfüllen hätte. So heisst es etwa im Artikel 31: «In seiner Wirtschaftspolitik soll der Staat die Währung schützen und die Geldmenge kontrollieren.» Man könnte auf eine solche Bestimmung ein Notenbankgesetz abstützen. Aber es ist doch wohl kaum die Absicht der Experten, das so zu handhaben. Denn diese Formulierung ist ja viel zu unbestimmt. Was heisst das: Die Währung schützen? Und was heisst: Die Geldmenge kontrollieren? Mit dieser allgemeinen Formulierung ist ja alles denkbar. Der Verfassungsartikel müsste doch auch angeben, wie die Währung geschützt werden muss und wie die Geldmenge reguliert werden

soll, nur dann ist eine Kontrolle möglich.

Gewiss ist es nicht nötig, ausführliche Bestimmungen in den Verfassungsartikel hineinzunehmen. Aber die Grundhaltung muss doch in ihm festgelegt werden, soll nicht die Notenbankpolitik je nach Lust und Laune des Bundesrates gehandhabt werden. Die jüngsten Vorkommnisse auf dem Gebiete der Währungspolitik haben einen radikalen Wandel derselben gebracht. Das System von Bretton Wodes mit seinen starren Wechselkursen hat Schiffbruch erlitten und ist abgelöst worden durch das System flexibler Kurse, die es endlich möglich machen, die Inlandkaufkraft des Geldes sicherzustellen. Diese Aufgabe ist im Grundgesetz festzulegen, damit endlich Inflationen und Deflationen vermieden werden.

Diese Ueberlegungen deuten darauf hin, dass man ganz einfach vergessen hat, einen besonderen Artikel über die Nationalbank zu schaffen. Denn man wird doch nicht etwa im Sinne haben, die Währungspolitik in die Hände des Bundesrates zu legen... Sie muss einem besonderen Institut anvertraut werden, das so unabhängig wie nur möglich sein soll.

Oder steckt hinter diesem Fehlen eine bestimmte Absicht? Will man einfach alles offenlassen und nur von Fall zu Fall Entscheidungen treffen? Das ist wohl kaum anzunehmen. Es ist heute offensichtlich, dass die Notenbank im Zentrum des wirtschaftlichen Geschehens steht. Ein klar formulierter Notenbankartikel gehört in die Bundesverfassung.



«Meine Meinung ist, dass sie besser ist als die Ihrige!»



«Nur keine Aufregung, ich träume bloss!»

Ober- Toggenburg

Wildhaus Unterwasser Alt St. Johann

Ja, **Sie haben recht**, Alt St. Johann ist ein sympathisches Feriendorf in der gesunden Höhe von 900m, hat heimelige Hotels, zahlreiche Ferienwohnungen und viele leichte Spazier- und Wanderwege.

Kommen Sie zu uns in die **Sommerferien**, oder zu einem fröhlichen **Sesselbahn-Ausflug** in die herrlichen Churfirsten-Alpen.

Die Hotels oder das Verkehrsbüro (074/5 18 88) geben Ihnen gerne Auskunft und senden Prospekte.

Villiger-Kiel

überraschend mild

villiger